



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 200-2026  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2026.GRPARL.526

Eingereicht am: 31.08.2026

Fraktionsvorstoss: Nein  
Vorstoss Ratsorgan: Nein  
Eingereicht von: Günthör (Erlach, SVP) (Sprecher/in)  
Jakob (Steffisburg, SVP)  
Wyss (Kirchberg, FDP)  
Lüthi (Moosseedorf, GLP)  
Gartenmann (Lauterbrunnen, SVP)  
Bichsel (Merligen, Die Mitte)  
Schnegg (La Ferrière, EDU)  
Arn (Muri b. Bern, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 03.09.2026

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

## Lehrplan 21 korrigieren und den Bildungsauftrag wieder ins Zentrum stellen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. den Lehrplan 21 im Kanton Bern einer kritischen Wirkungsanalyse zu unterziehen und dem Grossen Rat aufzuzeigen, ob der Lehrplan 21 tatsächlich zu besseren Leistungen in den grundlegenden Bereichen Sprechen, Lesen, Schreiben, Mathematik und Bewegung geführt hat;
2. konkrete Anpassungen vorzulegen, damit die Volksschule wieder stärker auf Wissen, Leistungsbereitschaft, Grundfertigkeiten und einen verbindlichen Bildungsauftrag ausgerichtet wird.

### Begründung:

Die Volksschule hat einen klaren Auftrag: Sie muss Kindern und Jugendlichen jene Grundlagen vermitteln, die sie für ihr späteres Leben, ihre berufliche Zukunft und ihre gesellschaftliche Verantwortung benötigen.

In den vergangenen Jahren wurde dieser Kernauftrag durch eine Vielzahl von Reformen zunehmend komplexer gestaltet. Mit dem Lehrplan 21 wurde die Volksschule grundlegend umgebaut. Der Lehrplan umfasst rund 470 Seiten, 363 Kompetenzen und über 2300 Kompetenzstufen. Anstelle klarer Bildungsinhalte rückten immer detailliertere Kompetenzbeschreibungen, Dokumentationen und Kontrollinstrumente in den Vordergrund.

Eine moderne Schule braucht selbstverständlich klare Ziele. Die Frage muss jedoch erlaubt sein, ob die eingeschlagene Reformrichtung tatsächlich zu besseren Bildungsergebnissen geführt hat.

Die Antwort darauf liefern die Resultate der Bildungsüberprüfungen. Die Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) wurde eingeführt, um festzustellen, ob Schülerinnen und Schüler die national definierten Mindestanforderungen erreichen. Wenn diese Erhebungen zeigen, dass ein Teil der Jugendlichen die grundlegenden Anforderungen in Lesen, Schreiben oder Mathematik nicht erfüllt, darf die Politik nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.

Die Volksschule darf nicht zu einem Verwaltungsprojekt werden, bei dem immer neue Konzepte, Kompetenzraster und Dokumentationspflichten entstehen, während gleichzeitig die elementaren Fähigkeiten eines Teils der Schülerinnen und Schüler nicht ausreichend gesichert sind.

Lesen, Schreiben und Rechnen sind keine Nebensächlichkeiten. Sie sind die Grundlage für jede weitere Bildung, für eine erfolgreiche Berufsausbildung und für die eigenständige Teilnahme an unserer Gesellschaft. Wer diese Grundlagen nicht beherrscht, trägt langfristige Nachteile.

Gleichzeitig geraten die Lehrpersonen zunehmend unter Druck. Die Belastung durch administrative Aufgaben, individuelle Förderplanungen, Dokumentationspflichten und zusätzliche organisatorische Anforderungen nimmt zu. Die wertvollste Ressource der Schule – die Zeit der Lehrpersonen – muss wieder stärker dort eingesetzt werden, wo sie den grössten Nutzen bringt: im Unterricht.

Die Bildungspolitik muss zudem anerkennen, dass die zunehmende Heterogenität in den Klassen neue Herausforderungen schafft. Unterschiedliche Sprachkenntnisse, Leistungsniveaus und Verhaltensweisen verlangen nach Lösungen, die im Schulalltag funktionieren. Ideologische Vorgaben oder starre Systeme helfen nicht weiter, wenn Lehrpersonen täglich konkrete Herausforderungen bewältigen müssen.

Es braucht den Mut, Fehlentwicklungen zu korrigieren. Bildungspolitik darf nicht davon ausgehen, dass jede Reform automatisch eine Verbesserung bringt. Entscheidend ist nicht, wie modern ein Konzept klingt oder wie umfangreich ein Lehrplan ist, sondern ob Schülerinnen und Schüler am Ende der Schulzeit tatsächlich etwas können.

Nach mehreren Jahren Erfahrung mit dem Lehrplan 21 ist eine ehrliche Bilanz überfällig. Der Kanton Bern muss sich die Frage stellen, ob die heutigen Strukturen noch dem eigentlichen Bildungsauftrag entsprechen.

Die Volksschule braucht keine weitere Reformspirale und keine zusätzliche Bürokratie. Sie braucht wieder klare Prioritäten: starke Grundkompetenzen, verbindliches Wissen, Eigenverantwortung, Leistungsorientierung und Vertrauen in die Lehrpersonen.

Der Regierungsrat ist deshalb gefordert, Verantwortung zu übernehmen und die notwendigen Korrekturen einzuleiten.

Begründung der Dringlichkeit: Die bestehenden Defizite bei den Grundkompetenzen und die zunehmende Belastung der Schulen erfordern eine rasche politische Reaktion. Weitere Verzögerungen führen dazu, dass zusätzliche Schülergenerationen mit ungelösten Problemen die Volksschule verlassen.

Verteiler

- Grosser Rat